

Stadtratssitzung vom 24. März 2022

Postulat P 15/2021

Postulat betreffend Kiesgrube Buchholz

Fraktion Grüne/JG, Fraktion SP, Barbara Lehmann Rickli (FDP), Hans-Peter Aellig (FDP) und Markus van Wijk (FDP) vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, einen wesentlichen Teil der Kiesgrube Buchholz für ein Biodiversitätsprojekt auszuscheiden und selbst oder durch Dritte unterhalten und pflegen zu lassen.

Begründung

Die Stadt Thun nutzte die Kiesgrube Buchholz seit 1975 zur Kiesgewinnung. Seit einigen Jahren ist sie stillgelegt. Auf der ursprünglich flachen Parzelle in der Landwirtschaftszone ist im Laufe der Zeit eine Grube entstanden und auf deren westlichen Seite befindet sich eine Kies-Lehmwand. An der westlichen Parzellengrenze ist eine wilde Hecke gewachsen. Die Grube selbst und das sie umgebende Brachland haben viel Potential für eine wertvolle Biodiversitätsnische für Fauna und Flora (siehe Fotos vom Augenschein vom 21.10.2021; vgl. Anhang).

Der Stadt Thun wurde gemäss der 1975 erteilten Konzession zur Kiesgewinnung die Verpflichtung auferlegt, nach dem Ende der Kiesgewinnung die Kiesgrube wiederherzustellen und einer zonenkonformen Nutzung zuzuführen. Der Regierungsstatthalter von Thun hat am 21. Juli 2021 eine von Pro Natura Bern gegen das Baugesuch erhobene Einsprache ohne Durchführung einer Einspracheverhandlung abgewiesen. Dieser Entscheid ist rechtskräftig geworden. Zwischenzeitlich sind bereits mit einem Bagger erste Wiederauffüllungsarbeiten ausgeführt worden.

Das in der Schweiz und anderswo zu verfolgende dramatische Artensterben, gerade auch im Landwirtschaftsgebiet, führte zu vermehrten Anstrengungen auf allen Ebenen, dieser Entwicklung mit biodiversitätsfördernden Massnahmen entgegenzuwirken.

Die über Jahrzehnte gewachsene Kiesgrube Buchholz weist heute schon einen ökologischen Wert auf und birgt vor allem bei entsprechenden, klar definierten Zielen und Massnahmen sowie stetem Unterhalt ein bemerkenswertes Potential. Dies gilt beispielsweise für die Gelbbauchunke, welche ganz in der Nähe über die letzten Jahre im Gwattmoos/Gwattmösi einen guten, stabilen Bestand erreichte. Dieser stark gefährdeten, aber recht wanderfreudigen Amphibienart könnte man in der Grube einen weiteren Trittstein und Lebensraum bieten. Die Schaffung von naturnahen Lebensräumen und deren Vernetzung untereinander wirken generell dem Artensterben entgegen. In Thun sind die Arbeiten zum Konzept zur Förderung der Biodiversität am Laufen. Mit der Ausscheidung der Kiesgrube Buchholz könnte ein kräftiges Zeichen in genau diese Richtung gesetzt werden.

Gemäss meinen Kontakten wäre Pro Natura Bern bereit, das fragliche Gebiet langfristig in einer rechtlich noch zu definierenden Art zu übernehmen und die Kiesgrube auf eigene Kosten so zu gestalten und zu unterhalten, dass ein optimaler Mehrwert an Biodiversität in diesem Raum entstehen könnte. Die Stadt Thun wäre von jeglichem Aufwand entbunden.

Statt nunmehr einen gewachsenen Lebensraum für Tiere und Pflanzen einzuebnen und damit entstandene ökologische Werte gar noch zu vernichten, gilt es die einmalige Gelegenheit zu nutzen, ohne Kostenfolge zulasten der Stadt ein langfristiges Biodiversitätsprojekt von Dritten zu ermöglichen. Bei Lichte betrachtet handelt es sich um eine Win-win-win Lösung. Was es jetzt aber braucht, ist eine politische Weichenstellung, die den Erhalt und Ausbau eines naturnahen Lebensraums für Tiere und Pflanzen in der Kiesgrube Buchholz ermöglicht.

Stellungnahme des Gemeinderates

In der Kiesgrube im Buchholz wurde vom Tiefbauamt ab 1975 Kies abgebaut. Bereits in der damaligen Bau- respektive Gewässerschutzbewilligung war eine Rekultivierung als Auflage vorgegeben. In den letzten Jahren hat das Tiefbauamt die Grube als Warenumschlagplatz und Zwischenlager genutzt. Diese Nutzung ist für den Betrieb des Tiefbauamtes von grosser Bedeutung.

Der Regierungsstatthalter hat im Rahmen eines Baupolizeiverfahrens im Jahr 2019 festgehalten, dass die Grube wieder aufgefüllt und rekultiviert werden muss. Begründet hat er diesen Entscheid unter anderem damit, dass die Auflage der ursprünglichen Bewilligungen bezüglich Wiederauffüllung und Rekultivierung nicht eingehalten sind, dass die ursprünglichen Bewilligungen verfallen sind und dass eine Zwischennutzung in der Landwirtschaftszone nicht nachträglich bewilligt werden kann. Der Stadt Thun wurde vom Regierungsstatthalter bis 31. Dezember 2020 Zeit eingeräumt, um eine Baubewilligung zur Wiederauffüllung und Rekultivierung des gesamten Areals einzureichen.

Da die Grube im Kataster der belasteten Standorte als Ablagerungsstandort eingetragen ist, musste das Gelände altlastenrechtlich untersucht werden. Die Abklärungen haben aufgezeigt, dass für die Wiederauffüllung keine grösseren Auflagen bestehen. Die am Grubenrand gewachsene Hecke fällt gemäss kantonalem Amt für Landwirtschaft und Natur unter den Heckenschutz. Mit der Auffüllung der Grube ist an einem anderen Standort auf der gleichen Parzelle eine Bepflanzung mit einer Ersatzhecke geplant. Das Baugesuch wurde fristgerecht eingereicht, und der Regierungsstatthalter hat am 23. Juli 2021 die Baubewilligung erteilt. Weil der Auslöser für die Wiederauffüllung der Grube ein Baupolizeiverfahren ist, will der Gemeinderat am Vorhaben festhalten und die ganze Grube wieder kultivieren.

Der Gemeinderat versteht aber die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten und wird das Bedürfnis nach weiteren naturnahen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Landschaftsentwicklungsgebiet Pfandern-Buchholz an anderen Standorten im Gebiet Pfandern prüfen und allenfalls umsetzen.

Da die Anliegen des Postulats damit bereits geprüft worden sind und da eine weitergehende Überprüfung des Grundanliegens an benachbarten Standorten zugesichert wird, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.



Thun, 2. März 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhang
Fotos

Anhang

